



tenswerte Produkte von der Anzeigentätigkeit beeinflusst? Zumindest lässt sich feststellen, dass es einen Zusammenhang von Produktnennung und Anzeigenhäufigkeit gibt. Vielleicht gibt es Zugeständnisse seitens der Journalisten, dass Produkte von Anzeigenkunden nicht verschwiegen werden. Es lässt sich dagegen nicht nachweisen, dass über diese Produkte positiver berichtet wird. Vielleicht lässt sich die kritische Haltung besser gegenüber Produkten zum Ausdruck bringen, als direkt gegenüber dem Unternehmen.

Die dargestellte Untersuchung kann nur einen kleinen Ausschnitt des Printjournalismus beleuchten, macht allerdings auf große Herausforderungen aufmerksam. Viele Insiderberichte und Spekulationen haben es angedeutet: Der Einfluss von Anzeigenkunden ist nicht von der Hand zu weisen. Eine spannende gesellschaftliche Frage muss gestellt werden: Wie gelingt es dem Journalismus zukünftig die eigenen Berufsnormen auch unter zunehmendem ökonomischen Druck umzusetzen?

Literatur und Endnoten

- 1 WILKE, JÜRGEN (2000): Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln u.a.: Böhlau.
- 2 KOSZYK, KURT (1992): Geschichte des Anzeigenwesens. In: Brand, Eva / Brand, Peter / Schulze, Volker (Hg.): Die Zeitungsanzeige. Braunschweig: Westermann. S. 21–29
- 3 WILKE, JÜRGEN (2004): Pressegeschichte. In: Noelle-Neumann, Elisabeth; Schulz, Winfried und Wilke, Jürgen (Hg.): Das

Fischer Lexikon. Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt/M.: Fischer. S. 460 - 492.

- 4 SEGERT, GABRIELE / BRECHEIS, DIETER (2005): Werbung in der Medien- und Informationsgesellschaft. Eine kommunikationswissenschaftliche Einführung. Wiesbaden: VS.
- 5 DISSEL, KONRAD (2004): Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert. Münster: LIT.
- 6 LASSALLE, FERDINAND (1984): Die Presse. Ein Symptom des öffentlichen Geistes. In: Wilke, Jürgen (Hg.): Pressefreiheit. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. S. 222–238.
- 7 SEGERT, GABRIELE / EBERLE, SIBYLLE (2004): Kommerzialisierung der Kommunikation. Die Werbebranche der Schweiz und die Hybridisierung der Kommunikationsangebote. Medienwissenschaft Schweiz. Jg. 27. Nr. 2. S. 13–18.
- 8 BERNIS, BARBARA (2004): Leitbilder von gestern? Zur Trennung von Werbung und Programm. In: Baerns, Barbara (Hg.): Leitbilder von gestern? Zur Trennung von Werbung und Programm. Wiesbaden: VS. S. 13–42.
- 9 BRANAHL, UDO (1997): Berichterstattung und Wirtschaftswerbung. Änderung im journalistischen Selbstverständnis. In: Machill, Marcel (Hg.): Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 71–80.
- 10 BRANAHL, UDO (1997): Berichterstattung und Wirtschaftswerbung. Änderung im journalistischen Selbstverständnis. In: Machill, Marcel (Hg.): Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 71–80.
- 11 BERNIS, BARBARA (1996): Schleichwerbung lohnt sich nicht! Plädoyer für eine klare Trennung von Redaktion und Werbung in den Medien. Berlin: Luchterhand.

Der Autor

Nils Andresen, M. A. (Jahrgang 1976), studierte Kommunikationswissenschaft an der Technischen Universität Dresden. Er arbeitet derzeit als Pressesprecher bei der Kreissparkasse Ebersberg (zwischen München und Rosenheim). Der vorliegende Artikel resultiert aus seiner Magisterarbeit, die er 2006 bei Prof. Dr. Lutz M. Hagen schrieb.



Wahn im Stakkato: Darf es etwas mehr sein?

Berliner Demonstration (11.10.) des AK Vorrat gegen den Überwachungswahn

Zusammenfassung

Seit Anfang des Jahres 2008 ist die Vorratsdatenspeicherung (VDS) in Kraft getreten: Danach speichern Telekommunikationsanbieter von jedem Bürger die Verbindungsdaten bei jeder einzelnen E-Mail, jedem Anruf, jeder Kurznachricht und bei weiteren Internetdiensten für ein halbes Jahr. Bei Handy-Telefonaten und SMS wird sogar auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten werden.

Gegen den Überwachungswahn von Staat und Datenkraken wie Google – neben den Suchpro-

filen archiviert Google auch jede E-Mail und wertet sie für Werbezwecke aus – organisiert der Arbeitskreis gegen die Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) am Samstag, dem 11. Oktober eine Demonstration am Berliner Alexanderplatz. Der AK Vorrat wird auch eine CD-ROM mit Informationen, Hintergrundmaterialien und Software verteilen, welche die Datenspeicherung erschwert und die privaten Daten des Bürgers vor fremden Zugriffen schützt.

Bislang durften Telekommunikationsanbieter nur die zur Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten



speichern. Standortdaten oder gar E-Mail-Verbindungsdaten gehören nicht dazu. Der Kunde konnte zudem verlangen, dass Abrechnungsdaten mit Datum des Rechnungsversandes gelöscht werden.

Durch die Nutzung von Pauschaltarifen (Flatrates) wurde eine Speicherung zudem bisher gänzlich vermieden, da ja hier keine Verbindungen abgerechnet werden müssen.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf Vorrat und ohne Einwilligung des Betroffenen verstößt nach vor dem Jahr 2008 geltendem Recht gegen den sogenannten Erforderlichkeitsgrundsatz: Daten dürfen nicht ohne Zweck gespeichert werden, angefallene Daten müssen daher wieder gelöscht werden. Ab dem 01.01.2008 ist das nach der neuen Gesetzeslage nun anders.¹

Was wird alles erfasst?

Bei jeder E-Mail, die in das Postfach des Bürgers eingeht und die er versendet, wird genau gespeichert, mit welcher IP-Adresse und von welchem Standort aus dies geschieht. Ebenfalls gespeichert wird, wann er sich an seinem Postfach anmeldet, um es einzusehen, und wie lange er seine Post liest.

Damit nicht genug. Auch jedes Telefonat wird auf diese Weise gespeichert und auch jede Kurznachricht, die zum Beispiel ans Handy verschickt wird – all dies wird einschließlich der geografischen Standortdaten für ein halbes Jahr gespeichert.

Auch wer im Internet surft, wird erfasst: seine IP-Adresse und sein Standort werden ebenso gespeichert wie das Datum und die Dauer des Surfens und die Adresse, mit der er sich im Internet bewegt hat.

„Freiheit statt Angst“ – Berliner Demonstration des AK Vorrat

Der Arbeitskreis gegen die Vorratsdatenspeicherung², ein Zusammenschluß von Bürgerrechtlern, Datenschützern, IT-Experten und Juristen in Deutschland, verlangt daher die Rücknahme des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung:

Über 50 Bürgerrechtsverbände, politische Gruppen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Parteien rufen für Samstag, den 11. Oktober unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ zu einem friedlichen Marsch durch Berlin auf, um gegen die ausufernde Überwachung durch Staat und Wirtschaft zu protestieren. Neben den im AK Vorrat zusammengeschlossenen Datenschutz- und Bürgerrechtsvereinigungen wie CCC, FoeBuD, FIF, STOP1984 und Humanistische Union ruft eine beeindruckende Anzahl weiterer gesellschaftlicher Gruppen zur Demonstration auf, darunter viele Journalistenverbände, die Gewerkschaft ver.di, das gewerkschaftsnahe LabourNet, die Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD).

„Wir werden nicht zulassen, dass Schäuble uns auf der privaten Festplatte herumschnüffelt oder unse-

Software-Schutz gegen Speicherung und unbemerkten Dateneinblick



Cover der Amnesia-CD

Auf der Berliner Großkundgebung werden zahlreiche CD-ROMs an die teilnehmenden Bürger verteilt. Die vom AK Vorrat zusammengestellte Software kann die Vorratsdatenspeicherung abschwächen und den unbemerkten Blick auf eigene Daten verhindern.

Der XERO-Browser anonymisiert das Surfen im Internet (www.xerobank.com) und das E-Mail-Chat-Programm Retroshare (<http://retroshare.st.net>) hebt die E-Mail-bezogene Vorratsdatenspeicherung sogar aus, denn bei dem Programm gibt es keine zentralen Server, die irgendetwas zu den E-Mails speichern könnten.

Jeder kann auf der CD-ROM weitere Hintergrundmaterialien finden, sich an den Mailinglisten der Ortsgruppen oder im Wiki des Arbeitskreises beteiligen – und so für sich selbst die Frage beantworten: Darf es noch etwas mehr sein – von Sicherheit, Speicherwahn, Freiheit oder Unbeobachtetheit – oder darf es das nicht?

www.vorratsdatenspeicherung.de/CD



re Anrufe und E-Mails zählt“, so Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Club (CCC). Mit dem Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen, der Berliner FDP-Fraktion, Linkspartei. PDS in Berlin, den Jungen Liberalen, der Grünen Jugend, den Jusos in der SPD, der ÖDP und der Piratenpartei findet der Marsch auch Unterstützung aus der Mehrheit der Parteien. Stark vertreten sind ebenfalls ärztliche Vereinigungen – sowohl die Freie Ärzteschaft e. V., der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, der NAV Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands als auch der IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. haben sich dem Aufruf angeschlossen.



Auch regionale Demonstrationen haben schon stattgefunden, wie hier in Bielefeld oder auch Frankfurt am Main

Dem Thema „Gläserner Patient“ wird dabei im Demonstrationszug ein eigener Wagen gegen die elektronische Krankenakte bzw. Gesundheitskarte mit Speicherchip gewidmet sein. Aus Sicht des AK Vorrat als Initiator des Aufrufs ist es höchste Zeit, gegen permanente Verschärfungen von Sicherheits- und Überwachungsgesetzen und für die Bewahrung der Grundrechte auf die Straße zu gehen und die Rücknahme des Gesetzes zu fordern, gegen das eine Klageschrift mit mehr als 30.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wurde.

Die Demonstration wendet sich unter anderem gegen die Vorratsspeicherung des Telekommunikationsverhaltens der gesamten Bevölkerung, gegen heimliche Online-Durchsuchungen von Computern, gegen Biometrie und RFID-Chips in Ausweisen und Pässen, gegen die Speicherung

von Krankheitsbefunden auf zentralen Servern und gegen die zunehmende Kameraüberwachung des öffentlichen Raumes. „Die Vorratsdatenspeicherung ist vehement abzulehnen,“ ist Prof. Hans-Jörg Kreowski, Vorsitzender des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF) e. V. überzeugt, „weil sie einen völlig ungerechtfertigten Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union darstellt und diese alle unter den Generalverdacht des Terrorismus, der Schwerstkriminallität und der Mitgliedschaft in kriminellen Vereinigungen stellt. Daher unterstützen wir den Arbeitskreis und rufen auch zur Demonstration am 11. Oktober in Berlin auf!“

Auch die Free Software Foundation Europe (FSFE) unterstützt die Demonstration. Sie sieht eine besonders eklatante Gefahr in den Plänen zur Online-Durchsuchung: „Nicht nur, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Viel schlimmer ist, dass damit ein Angriff auf unsere Kultur und unser Rechtssystem unternommen wird. Gerade wir Deutschen sollten aus unseren schlechten Erfahrungen mit derlei Spitzeldiensten gelernt haben. Und schließlich wird unsere Exportwirtschaft Schaden nehmen: Wer kauft schon Software, von der man annehmen muss, dass sie von den Behörden des Heimatlands mit Spionageelementen verseucht ist?“, so Bernard Reiter von der FSFE.

Während der Kundgebung wird eine CD-ROM verteilt, die Hintergrundinformationen und verschiedene Programme enthält, mit denen man die Vorratsdatenspeicherung abschwächen bzw. unwirksam machen kann. Eine Vorschau auf die CD ist bereits unter <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/CD/preview/> einzusehen.

Um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an der Demonstration zu ermöglichen, hat der AK Vorrat Sonderbusse ab Bremen, Hamburg, Bielefeld und Mainz organisiert. Tickets können ab sofort bestellt werden. Eine Übersicht der Sonderbusse findet sich auf <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/>.

Aufgrund der großen Unterstützung rechnen die Organisatoren für den 11. Oktober mit einer noch deutlich höheren Beteiligung als bei der letzten Demonstration gegen den „Sicherheits- und Über-



wachungswahn“ im September vergangenen Jahres in Berlin, bei der bereits 10.000 Menschen auf die Straße gegangen waren.

Auf der Abschlussveranstaltung vor dem Brandenburger Tor wird neben Rednerinnen und Rednern wie zum Beispiel Dr. Bernd Blömeke, Leiter der Telefonseelsorge im Diakonischen Werk der EKD, und Sabine Lüders, Allgemeinärztin von der Freien Ärzteschaft, der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Dr. Thilo Weichert zu den Teilnehmern sprechen. Er vertritt die Meinung: *„Mit der Vorratsspeicherung der Telekommunikation und Online-Durchsuchungen von Computern bewirkt die zunehmende elektronische Erfassung und Überwachung der gesamten Bevölkerung keinen verbesserten Schutz vor Kriminalität, sondern kostet Millionen von Euro und gefährdet die Privatsphäre von Unschuldigen.“*

Der Arbeitskreis gegen die Vorratsdatenspeicherung verlangt daher die Rücknahme des Gesetzesvorhabens durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Serverbetreiber zwischen E-Mail, Short und Instant Message

Datendienstleister haben eine Umsetzungspflicht bis zum 01.01.2009. Google hat, wie andere Dienstleister auch, bereits angekündigt, seinen E-Mail-Dienst Google Mail in Deutschland zu schließen, wenn die Gesetze bestehen bleiben³. Andere Serverbetreiber sind technisch noch gar nicht in der Lage, die geforderten Maßnahmen umzusetzen. Die nötige aufwendige technische Infrastruktur wird letztlich auch wieder der Kunde bezahlen. Aber auch Privatpersonen, die einen Jabberserver oder Tor-Server betreiben, werden vorratsdatenspeicherpflichtig werden und ihre Dienste abschalten müssen, da bei Open Source Software gar keine Speicherungsprozeduren in der Software vorhanden sind.

Beispiel: Skype

Auch Skype als Telekommunikations-Dienstanbieter wird vorratsdatenspeicherpflichtig. Aber sowohl die europäische Vorlage als auch die deutsche Gesetzgebung haben insbesondere im Fall Skype noch eine Lücke: Es wird nicht zwischen „Short Message“ und „Instant Message“ unterschieden. Skype kann jedoch beides: Kurznachrichten an Handy- oder Telefonnutzer senden sowie

– wenn diese mit Skype online sind – ihnen diese als Sofortnachricht wie eine E-Mail auf den Bildschirm senden. Hätte ein Handy-Empfänger einer Laptop-Skype-Nachricht das Recht darauf, dass diese nicht gespeichert wird, weil es eine Instant Message des Senders ist oder weil diese von Skype kommt?

Wenn jedoch nach dem Gesetz mit „Instant Message“ und „Short Message“ dasselbe gemeint wäre wie auch bei Skype, dann steht zu befürchten, dass auch andere Anbieter von Instant Messages wie AOL und ICQ oder Yahoo und MSN YAHOO oder Jabber und IRC vorratsdatenspeicherpflichtig werden. Werden bald die Verbindungsdaten von jeder Chatzeile im Internet gespeichert? Und wie weit ist es dann noch zu dem Schritt, auch den Inhalt der Nachricht mitzuspeichern?

Beispiel: Google

Auch in Google Mail hat der Nutzer die Wahl, ob er dem Empfänger eine „Message“ oder eine „Instant Message“ sendet. Die Offline-Kommunikation ist vorratsdatenspeicherpflichtig, die Online-Kommunikation über Instant Message hingegen nicht. Nun kann man sagen, der Nutzer befindet sich in Google „Mail“ und daher wird alles gespeichert. Doch was ist dann der Unterschied zwischen Online-Kommunikation im Messenger ICQ und Online-Kommunikation in Googles Mail Messenger? Es bleibt, juristisch handwerklich schlecht gemacht, um nicht zu sagen absurd, und man gewinnt den Eindruck, dass weder europäische Kommissionen noch Deutschlands politische Online-Gesetzgeber jemals in einem IRC-Chat gewesen sind.

Beispiel: E-Mails über Retroshare.sf.net

Das E-Mail-Programm Retroshare.sf.net ist eine technische Lösung, die Vorratsdatenspeicherung im Bereich der Online-Kommunikation zu umgehen, ja sie fast auszuhebeln. Mit diesem Nachrichtenprogramm können die E-Mails nicht mehr mit der IP-Adresse gespeichert werden, denn das Programm kommt völlig ohne Server aus, die etwas speichern können.

Andere Programme, wie der Xero-Browser von www.xerobank.com, ermöglichen das anonyme abrufen von Webseiten und Webmails, sodass die Vorratsdatenspeicherung in ihren zentralen Elementen bereits durch moderne Technologie hinfällig geworden ist, bevor sie überhaupt im Bundestag beschlossen wurde.



Vorratsdatenspeicherung – legal und legitim geprüft?

Erstens besteht keine Erforderlichkeit – so die Gegner der Datenspeicherung – die Telekommunikationsdaten bundesweit und unbegründet zu speichern. Wenn der Zweck nun die mögliche Verfolgung schwerer Straftaten sei, stellen sich in rechtlicher Hinsicht die Fragen, warum die Strafverfolgungsmöglichkeit nur für sechs Monate bestehen soll und wieso solche eklatanten Gesetzeslücken bei „Messages“ bestehen, die viele Kommunikationswege unprotokolliert lassen? Viel gravierender ist jedoch zweitens die Frage der Legitimität, jeden Bürger in seinem Grundbedürfnis nach Kommunikation a priori unter den Verdacht schwerer Straftaten zu stellen.

Diese Argumente beschäftigen derzeit das Bundesverfassungsgericht, denn gibt es juristische Gutachten, welche die Verfassungskonformität widerlegen⁴, sowie auch Musterklagen, z. B. gegen die beabsichtigte Online-Durchsuchung⁵ oder zur Untersagung des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung durch das Verfassungsgericht. Auch Datenkrake Google will nicht „evil“ sein, hat jedoch diese Hürde schon längst überwunden: Nicht nur Verbindungsdaten (der Kommunikationsweg) wird gespeichert, sondern auch die Inhalte der Kommunikation – und die Auswertung und Nutzung dieser Daten werden für den Geschäftserfolg mit Werbeanzeigen als essentiell angesehen. Es ist ein Überwachungswahn, den legal die obersten Verfassungsrichter, legitim jedoch vielmehr ein jeder Bürger zu beurteilen hat. Bundespräsident Horst Köhler jedenfalls hält die Vorschläge zu Terrorabwehr und Strafverfolgung, die „in einer Art Stakkato“ kommen, für „nicht optimal“⁶. – oder meinte er nur die Art und Weise der Kommunikation, nicht aber den Inhalt?

Wird bald jede Chat-Zeile geloggt?

Google wirbt gerade damit, dass im Dienst „Google Mail“ keine E-Mail jemals wieder gelöscht wird. Eine Technik, die weder Verfassungsrichter noch Bundespräsidenten zurückrufen können. Auch als Suchmaschine speichert Google jede Anfrage seiner Nutzer im „Suchprotokoll“ – wer hat wann wie oft nach welchen Begriffen gesucht – der Bürger wird entweder über das Google Konto, die IP-Adresse oder den Cookie des Browsers auch in der nächsten Onlinesitzung (!) wieder re-identifiziert und erfasst.

Staat und Unternehmen registrieren, überwachen und kontrollieren uns immer vollständiger. Was wir auch tun, mit wem wir sprechen oder telefonieren, wohin wir uns bewegen oder fahren, mit wem wir befreundet sind, wofür wir uns interessieren, in welchen Gruppen wir engagiert sind – der „große Bruder“ Staat und die „kleinen Brüder“ aus der Wirtschaft wissen es immer genauer.

Die legitime Entscheidung, ob er zulassen will oder nicht, dass jeder E-Mail-Kontakt und jeder Telefonanruf auf Vorrat gespeichert wird, trifft nicht ein Richter, sondern jeder von uns selbst. Daher ist eine breite Diskussion, das Verdeutlichen des eigenen Standpunktes von möglichst vielen Bürgern sowie eine weise Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der Frage gefordert, ob wir in Freiheit oder mit unverhältnismäßiger Überwachung leben werden.

Endnoten:

- 1 Richtlinie 2006/24/EG:
http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_105/l_10520060413en00540063.pdf;
Umgesetzt im deutschen Gesetzesentwurf:
<http://dip.bundestag.de/btd/16/058/1605846.pdf>
- 2 <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>
- 3 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/91627> vom 23.06.2007
- 4 Vgl.: http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2006/zulaessigkeit_der_vorratsdatenspeicherung_nach_europaeischem_und_deutschem_recht.pdf
sowie dagegen: <https://www.datenschutzzentrum.de/polizei/20070627-vorratsdatenspeicherung.pdf>
sowie das Bundesverfassungsgericht: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-082.html>
- 5 Bundesverfassungsgericht – Pressestelle – Pressemitteilung Nr. 82/2007 vom 27. Juli 2007 – 1 BvR 370/07; 1 BvR 595/07 <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-082.html>
- 6 ZDF am 15.07.2007 – Sommerinterview

Der Autor

Mirco Ebert, Jg 1942, geboren in Freiburg im Breisgau, absolvierte ein Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg im Breisgau. Nach beruflicher Tätigkeit in einem Berliner IT-Unternehmen lebt er heute als freier Autor in einer Nachbarstadt von Gengenbach. Sein Interesse gilt neben journalistischem Engagement für regenerative Energien und der Demokratisierung von Bildungszugängen insbesondere der Aufrechterhaltung des grundrechtlich durch Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Postgeheimnisses auch im elektronischen Kommunikationsaustausch über das Internet.